

- Festlegung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Höchstdauer einer Probezeit, Mehrfachbeschäftigung, Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit und Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform sowie Pflichtfortbildungen;
- Sogenannte horizontale Bestimmungen zur Durchsetzung der vorgenannten Bestimmungen.

Die Umsetzung der Richtlinie in das deutsche Zivilrecht erfordert Anpassungen im Nachweisgesetz, im Berufsbildungsgesetz, in der Handwerksordnung, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und im Seearbeitsgesetz.

III. Bewertung

III.1 Erfüllungsaufwand

Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein geschätzter **einmaliger Zeitaufwand von 44.000 Stunden** und ein **jährlicher Zeitaufwand von rund 14.000 Stunden**.

Anzeige des Wunsches nach einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Künftig können Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, dem Arbeitgeber in Textform den Wunsch nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag anzeigen. Das Ressort geht auf Grundlage von IAB-Studien nachvollziehbar von rund 108.000 Fällen pro Jahr und einen Aufwand pro Fall von fünf Minuten aus. Daraus ergibt sich ein **jährlichen Erfüllungsaufwand von rund 9.000 Stunden**. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse wird nachvollziehbar von 251.000 Anzeige ausgegangen, wodurch **einmaliger Zeitaufwand von rund 21.000 Stunden** entsteht.

Anzeige des Wunsches nach Veränderung der Dauer und der Lage der Arbeitszeit

Künftig kann ein Arbeitnehmer beim Arbeitgeber in Textform den Wunsch nach einer Veränderung der Dauer und der Lage der Arbeitszeit anzeigen. Das Ressort geht anhand von Arbeitsmarktdaten nachvollziehbar von einmalig 277.000 sowie jährlich 13.800 Anträgen aus. Bei angenommenen fünf Minuten je Fall ergeben **sich 23.000 Stunden einmaliger Erfüllungsaufwand sowie jährlich 1.100 Stunden.**

Anzeige des Wunsches nach Abschluss eines Arbeitsvertrages

Künftig kann ein Leiharbeitnehmer dem Entleiher den Wunsch nach Abschluss eines Arbeitsvertrages anzeigen. Das Ressort geht davon aus, dass dies bei 50.000 Leiharbeitnehmern jährlich der Fall sein wird. Das ergibt bei einer Bearbeitungszeit von jeweils fünf Minuten einen **Zeitaufwand von rund 4.170 Stunden jährlich.**

Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 8,7 Mio. Euro** sowie **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 4,9 Mio. Euro.**

Niederschrift zu den wesentlichen Vertragsbedingungen

Mit den Änderungen zum Nachweisgesetz werden Ergänzungen in der Niederschrift zu den wesentlichen Vertragsbedingungen von neu zu begründenden Arbeitsverhältnissen angepasst. Das Ressort geht nachvollziehbar davon aus, dass von den rund 1,79 Mio. betroffenen Unternehmen (Wirtschaftszweige B-N³; P-S⁴) 90 Prozent schriftliche Arbeitsverträge bereits ausgeben. Für diese rund 1,6 Mio. Unternehmen geht das Ressort davon aus, dass die wesentlichen Vertragsbedin-

³ B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C: Verarbeitendes Gewerbe; D: Energieversorgung; E: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F: Baugewerbe; G: Handel; I: Instandhaltung und Reparatur von Kfz; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

⁴ P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen; R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

gungen in der Regel bereits im Arbeitsvertrag enthalten sind. Dennoch ist es laut Ressort möglich, dass Unternehmen ihre Arbeitsverträge vereinzelt ergänzen müssen. Hier wird ein Zeitaufwand von durchschnittlich drei Minuten angenommen. Bei einem Stundensatz von 32,20 Euro ergibt dies einen **einmaligen Erfüllungsaufwand von rund 2,6 Mio. Euro**. Ferner werden 10 Prozent der Unternehmen die Vorlagen umfassender anpassen müssen, was geschätzt 21 Minuten (Stundensatz von 32,20 Euro) benötigen wird. Der **einmalige Erfüllungsaufwand hierfür liegt bei rund 2 Mio. Euro**.

Niederschrift zu den wesentlichen Vertragsbedingungen für entsendete Arbeitnehmer

Für entsendete Beschäftigte, die ununterbrochen länger als einen Monat im Ausland tätig sind, muss der Arbeitgeber die Niederschrift ergänzen. Das Ressort geht nachvollziehbar von rund 39.400 Beschäftigten aus, für die eine Ergänzung der Niederschrift nötig wird (15 Min. / Fall; Stundensatz 32,20 Euro). **Der jährliche Aufwand beträgt somit 317.500 Euro**.

Pflicht der Verleiher, Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern Firma und Adresse des Entleihers schriftlich zu nennen

Verleiher müssen künftig Leiharbeitnehmern Firma und Adresse des Entleihers schriftlich nennen. Die Zahl der Leiharbeiter liegt für das Jahr 2019 durchschnittlich bei rund 900.000. Das Ressort geht hilfsweise von einer Überlassungsdauer von sechs Monaten aus, was 1,8 Mio. Überlassungen entspricht. Der Zeitaufwand für die schriftliche Information liegt geschätzt bei durchschnittlich einer Min. pro Überlassung (Stundensatz 22,10 Euro). Die erforderlichen Daten werden bereits überwiegend in Textform benannt, sodass nur in 10 Prozent der Überlassungen **jährlicher Erfüllungsaufwand** entsteht, der sich auf **rund 66.300 Euro** beläuft.

Antwort auf die Anzeige des Wunsches nach Abschluss eines Arbeitsvertrages

Dem Entleiher entsteht aus der Pflicht, Leiharbeitnehmern, die den Wunsch nach Übernahme in die Stammbesellschaft des Entleihers angezeigt haben, eine begründete Antwort zu erteilen, ein

jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 134.000 Euro (50.000 Fälle pro Jahr * 5 Minuten/Fall * 32,20 Euro/Stunde).

Kontrolle der Regelungen

Im Nachweisgesetz werden Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten eingeführt. Das Ressort geht anhand der Beschäftigungsstatistik nachvollziehbar von rund 31.400 Kontrollen jährlich aus sowie von einem Zeitaufwand je Kontrolle von 3,5 Stunden aus (1 Stunde Vorbereitung; 2,5 Stunden Begleitung der Kontrolle). Bei einem Stundensatz von 32,20 Euro ergibt sich ein **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 3,5 Mio. Euro**.

Ergänzung der Niederschrift bei neu abzuschließenden Ausbildungsverhältnissen

Von der nunmehr notwendigen Aufschlüsselung der Vergütung in der Vertragsniederschrift sind nachvollziehbar geschätzt rund 12.400 Ausbildungsbetriebe (Wirtschaftssektoren „Landwirtschaft, Bergbau“; „Beherbergung, Gastronomie“) betroffen. Das Ressort geht von sechs Minuten Aufwand je Fall und einem Stundensatz von 34,50 Euro aus. Insgesamt entsteht somit **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 42.780 Euro**. Zum Ausgleich oder zur Vergütung von Überstunden wird geschätzt, dass in rund 8.540 Betrieben die Vertragsmuster ergänzt werden. Bei einem geschätzten Zeitaufwand von drei Minuten und einem Stundensatz ergibt sich dafür **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 14.700 Euro**.

Reaktion auf Anzeige des Wunsches nach Veränderung der Dauer und der Lage der Arbeitszeit

Auf Basis der BA-Beschäftigtenstatistik bestanden in der Wirtschaft 36.993.621 Beschäftigungsverhältnisse. Anhand von Studien geht das Ressort von 258.955 Personen aus, die im ersten Jahr der Umsetzung einen Antrag bei dem Arbeitgeber für ein sichereres Arbeitsverhältnis stellen würden und ein Antwortschreiben des Arbeitgebers zu erwarten haben. Für die Erstellung eines Schreibens werden fünf Minuten geschätzt (Stundensatz 32,20 Euro). Es ergibt sich damit ein **einmaliger Erfüllungsaufwand von 695.000 Euro**. Es wird ferner angenommen, dass fünf Prozent des Bestandes (rund 13.000) jährlich einen entsprechenden Antrag stellen werden und eine

schriftliche Antwort ihres Arbeitgebers zu erwarten haben. Dies ergibt einen **jährlichen Erfüllungsaufwand von rund 34.700 Euro**.

Das Ressort geht nachvollziehbar von rund 400.000 Beschäftigten in der Wirtschaft aus, die ein Interesse daran haben beim selben Arbeitgeber ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Es wird angenommen, dass diese im ersten Jahr der Einführung der Regelung einen Antrag stellen und der Arbeitgeber in Textform antworten muss. Das vorliegende Regelungsvorhaben regelt lediglich das Erfordernis der Antwort in Textform; die Pflicht zur Erörterung besteht bereits. Die Argumente müssen daher Textform niedergelegt werden, wofür eine Dauer von fünf Minuten angenommen wird. Bei einem Stundensatz von 32,20 Euro entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 1 Mio. Euro**, unter der Annahme, dass im ersten Jahr der Regelung sämtliche in Frage kommenden Beschäftigten eine Antwort in Textform nötig machen werden. Ferner ergibt sich **laufender Erfüllungsaufwand von rund 53.000 Euro** unter der Annahme, dass rund 5 % der Beschäftigten (20.000) jährliche entsprechende Anträge stellen werden.

Reaktion auf die Anzeige des Wunsches nach einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Das Ressort geht nachvollziehbar von rund 97.000 Anzeigen pro Jahr aus. Es wird angenommen, dass pro Fall 15 Minuten (Lesen der Anzeige sowie Erstellen und Übermitteln einer Entscheidung) Aufwand entstehen (Lohnsatz 32,20 Euro). Somit ergibt sich ein **jährlicher Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft von rund 782.000 Euro**. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse beträgt der einmalige Erfüllungsaufwand rund 1,82 Mio. Euro. Dabei wird nachvollziehbar von einmalig 226.000 Anträgen ausgegangen.

Hinweispflicht des Arbeitgebers über die Beratungsangebote „Faire Mobilität“

EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland sollen bei einer Arbeitsaufnahme in Deutschland vom Arbeitgeber in Textform über mögliche Beratungsangebote informiert werden. Das Ressort geht von rund 198.000 Unternehmen aus, die Unionsbürger mit Wohnsitz im Ausland einstellen. Für die Erstellung der Informa-

tion wird im Einzelfall ein Zeitaufwand von fünf Minuten angenommen. Bei einem Stundenlohnsatz von durchschnittlich 32,20 Euro ergibt sich hieraus ein **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 533.000 Euro**.

Verwaltung

Der Verwaltung entsteht ein geschätzter **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 500.000 Euro** (Bund: rund 50.000 Euro; Länder und Kommunen: rund 450.000 Euro) sowie ein **jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 7,8 Mio. Euro** (Bund: rund 7.000 Euro; Länder und Kommunen: rund 7,8 Mio. Euro).

Niederschrift zu den wesentlichen Vertragsbedingungen

Mit den Änderungen zum Nachweisgesetz werden Ergänzungen in der Niederschrift von neu abzuschließenden Beschäftigungsverhältnissen geregelt. Nach dem IAB-Betriebspanel bestanden im Jahr 2018 rund 28.400 Betriebe in der öffentlichen Verwaltung. Es wird angenommen, dass grundsätzlich schriftliche Arbeitsverträge in der öffentlichen Verwaltung bestehen. Allerdings kann vereinzelt aufgrund der Änderungen des Nachweisgesetzes eine Nachweispflicht in die Arbeitsverträge aufgenommen werden müssen. Zur Änderung einer Vorlage werden durchschnittlich drei Minuten Zeitaufwand einer Person im gehobenen Dienst angenommen (Stundenlohn Bund 43,40 Euro; Land 40,80 Euro; Kommune 42,30 Euro). Daraus ergibt sich ein **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 60.000 Euro** (Bund: 10.000 Euro, Länder und Kommunen: 50.000 Euro).

Kontrolle der Regelungen

Im Nachweisgesetz werden Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten eingeführt. Das Ressort geht anhand der Beschäftigungsstatistik nachvollziehbar von rund 31.400 Kontrollen jährlich aus und

schätzt, dass pro Kontrolle jeweils eine Stunde Vor- und eine Stunde Nachbereitungszeit notwendig sind. Für die Kontrollen selbst wird eine Dauer von vier Stunden angenommen (inklusive An- und Abfahrt). Insgesamt fallen damit pro Kontrolle sechs Stunden für eine Person im gehobenen Dienst an. Daraus ergibt sich ein **jährlicher Erfüllungsaufwand** für die Verwaltung in den Ländern und Kommunen von rund **7,7 Mio. Euro**.

Reaktion auf die Anzeige des Wunsches nach Veränderung der Dauer und der Lage der Arbeitszeit

Das Ressort geht nachvollziehbar von rund 17.600 Anträgen von Beschäftigten aus (Bund: 2.904, Länder: 6.793, Kommunen: 7.985). Es wird angenommen, dass diese im ersten Jahr der Umsetzung ein Antwortschreiben des Arbeitgebers nötig machen werden, weil sie einen Antrag auf ein sichereres Arbeitsverhältnis gestellt haben. Für die Erstellung eines Schreibens werden fünf Minuten geschätzt. Das Schreiben wird von einer Person mit gehobener Qualifikation erstellt (Stundensatz Bund 43,40; Land 40,80; Kommune 42,30). Es wird ein **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 61.700 Euro geschätzt** (Bund: 10.500, Länder und Kommunen: 51.200). Es wird angenommen, dass 5 % des Bestandes jährlich eine schriftliche Antwort ihres Arbeitgebers zu erwarten haben. Das sind rund 880 Personen (Bund: 140, Länder: 340, Kommunen: 400). Für die Erstellung des Schreibens werden fünf Minuten benötigt. Dies ergibt einen marginalen jährlichen Erfüllungsaufwand.

Das Ressort geht nachvollziehbar von rund 32.000 Beschäftigten in der Verwaltung aus (Bund 5.200; Länder 12.200; Kommunen: 14.360), die ein Interesse daran haben, beim selben Arbeitgeber ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Es wird angenommen, dass diese im ersten Jahr der Einführung der Regelung einen Antrag stellen und der Arbeitgeber in Textform antworten muss. Das vorliegende Regelungsvorhaben regelt lediglich das Erfordernis der Antwort in Textform; die Pflicht zur Erörterung besteht bereits. Die Argumente müssen daher Textform niedergelegt werden, wofür eine Dauer von fünf Minuten angenommen wird. Bei entsprechenden Stundensätzen (Bund 43,40 Euro; Land 40,80 Euro; Kommune 42,30 Euro) entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 111.000 Euro**, unter der Annahme, dass im ersten Jahr der Regelung sämtliche in Frage kommenden Beschäftigten eine Antwort in Textform nötig machen werden. Ferner ergibt sich marginaler **laufender Erfüllungsaufwand** unter der Annahme, dass künftig fünf Prozent der Belegschaft entsprechende Anträge stellt.

Reaktion auf die Anzeige des Wunsches nach einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Für bestehende Arbeitsverhältnisse geht das Ressort nachvollziehbar von einmalig rund 1.200 Anzeigen für den Bundesbereich sowie rund 23.900 für den Landes- und Kommunalbereich aus (Quelle: IAB-Stellenerhebung 2019 in Verbindung mit dem Mikrozensus 2019). Es wird angenommen, dass das Lesen der Anzeige sowie das Erstellen und Übermitteln einer Entscheidung in der Summe 15 Minuten einer Person im gehobenen Dienst erfordert. **Damit ergibt sich ein einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 259.000 Euro** (Bund: 13.000 Euro, Länder und Kommunen: 246.000 Euro). Jährlich werden 530 für den Bundesbereich sowie 10.300 für den Landes- und Kommunalbereich geschätzt. Der **jährliche Erfüllungsaufwand** beträgt für den **Bund rund 5.600 Euro** und für **Länder sowie Kommunen rund 105.000 Euro**.

III.2 Umsetzung von EU-Recht

Dem NKR liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit dem Vorhaben über eine 1:1 Umsetzung hinausgegangen wird.

III.3 'One in one out'-Regel

Wegen der 1:1 Umsetzung des Regelungsvorhabens erfolgt keine Kompensation gem. 'One in one out'-Regel.

III.4 Nutzen

Das Ressort hat den Nutzen des Regelungsvorhabens nicht dargestellt.

III.5 Evaluation

Nach Artikel 23 der Richtlinie überprüft die Kommission nach Konsultierung der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner auf Unionsebene und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen spätestens bis 1. August 2027 die

Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie und schlägt gegebenenfalls die notwendigen Änderungen der Rechtsvorschriften vor. Die Anforderungen an diese Evaluierung entsprechen den Anforderungen, die die Bundesregierung an eine angemessene Evaluierung stellt.

IV. Ergebnis

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Stellv. Vorsitzende

Dr. Thea Dückert
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.